

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Lutavit® E 50

Der Stoff/das Gemisch enthält Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Futtermittelzusatzstoff(e)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY Kontaktadresse:
BASF Oesterreich GmbH
Handelskai 94-96
1200 Wien
AUSTRIA

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädligende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis:3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat (Gehalt (W/W): >= 50 %), Siliciumdioxid

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Siliciumdioxid

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Gehalt (W/W): >= 44 % - <= 48 %

CAS-Nummer: 7631-86-9 EG-Nummer: 231-545-4 REACH Registriernummer: 01-

2119379499-16

Partikeleigenschaften der Nanoform:

Partikelgrößenverteilung: 2,5 - 50 nm (D50, Anzahlverteilung)

Partikelform: kugelförmig Kristallinität: amorph Oberflächenbehandlung/Beschicht nein

ung:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Zusätzliche Hinweise:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe, Kohlenoxide

Hinweis: Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Staubexplosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Staubbildung vermeiden. Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polypropylen (PP)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

7631-86-9: Siliciumdioxid

MAK-Wert 4 mg/m3 (MAK (AT)), Einatembare Fraktion

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen,

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Form: Pulver

Farbe: weiß bis cremefarben Geruch: nahezu geruchlos

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt:

nicht betreffend

Siedepunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht leicht entzündlich (Richtlinie 92/69/EWG, A.10)

Untere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Thermische Zersetzung: >= 175 °C (DDK (DIN 51007))

SADT: > 75 °C

Wärmestau/Dewar 500 ml (SADT, UN-Test H.4, 28.4.4)

pH-Wert:

unlöslich

Viskosität, kinematisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Dichte:

Zur absoluten Dichte liegen keine Daten vor. Stattdessen wurde die Schüttdichte als relevanterer Wert

bestimmt.

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Relative Dampfdichte (Luft):

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

<u>Partikeleigenschaften</u>

enthält Agglomerate / Aggregate von Nanopartikeln - Für Partikeleigenschaften von Nanoform-Komponenten siehe SDB-Abschnitt 3. - Die mögliche Freisetzung von einzelnen Nanopartikeln

ist beschränkt.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch

ist eine Staubexplosion durch ein Staub/Luft-Gemisch möglich.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: Aufgrund seiner Struktur wird

das Produkt als nicht brandfördernd

eingestuft.

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (Richtlinie 92/69/EWG, A.10)

die im Paragraph 33.2.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und

Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein (UN Test N.4 (self heating selbsterhitzungsfähiger Stoff im substances))

selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung

Klasse 4.2.

Metallkorrosion

Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mindestzündenergie: 1 - 3 mJ (VDI 2263, Blatt 1, 2.5)

(20 °C)

Induktivität: 1 mH

Korngrößenverteilung: < 63 μm Produkt ist staubexplosionsfähig.

Schüttdichte: ca. 450 - 600 kg/m3

SAPT-Temperatur:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

vernachlässigbar

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Laugen, Luftfeuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 10.000 mg/kg (BASF-Test)

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Angaben zu: Siliciumdioxid

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Experimentelle/berechnete Daten:

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Angaben zu: Siliciumdioxid Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und in der Prüfung an Säugetieren nicht gefunden.

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Angaben zu: Siliciumdioxid Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte in der

Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung.

Angaben zu: Siliciumdioxid Beurteilung Kanzerogenität:

Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Angaben zu: Siliciumdioxid

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Angaben zu: Siliciumdioxid Beurteilung Teratogenität:

Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu: 3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

Angaben zu: Siliciumdioxid

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 11 mg/l, Oncorhynchus mykiss (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Angaben zu:Siliciumdioxid

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 10.000 mg/l, Brachydanio rerio (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Angaben zu:3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 20,6 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Angaben zu: Siliciumdioxid Aquatische Invertebraten:

EC50 (24 h) > 1.000 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Angaben zu:3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (30 min) > 927 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (DIN EN ISO 8192, aquatisch) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Angaben zu:Siliciumdioxid

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 (3 h) > 2.500 mg/l (OECD-Richtlinie 209)

.....

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

Angaben zu:3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Mäßig/teilweise biologisch abbaubar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zu:Siliciumdioxid

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Angaben zu:3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Angaben zu:Siliciumdioxid

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist zu erwarten.

Angaben zu:3,4-Dihydro-2,5,7,8-tetramethyl-2-(4,8,12-trimethyltridecyl)-2H-benzopyran-6-ylacetat Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff allmählich in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist zu erwarten.

Angaben zu:Siliciumdioxid

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zu Verteilung und Verbleib in der Umwelt wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel (landespezifisch) (Österreich):

11702 überlagerte Futtermittel

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

UN-Nummer oder ID- Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere

Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Binnenschiffstransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Jin-indiffiller oder ib

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

<u>Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter</u> nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der

Transportvorschriften

Not classified as a dangerous good under transport regulations

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

UN-Nummer oder ID- Nummer:	Nicht anwendbar	UN number or ID number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

<u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		Not classified as a dan transport regulations	gerous good under
UN-Nummer oder ID- Nummer:	Nicht anwendbar	UN number or ID number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)): (1) Schwach wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale

Datum / überarbeitet am: 27.02.2023 Version: 8.0 Datum vorherige Version: 19.04.2022 Vorherige Version: 7.0

Datum / Erste Version: 22.10.2002

Produkt: Lutavit® E 50

(ID Nr. 30040915/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 16.10.2025

Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.